Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Änderung der Satzung der Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Vom 18. Februar 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2010 beschlossen, die Satzung der Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit wie folgt zu ändern:

I. In § 5 wird am Ende von Absatz 1 der folgende Satz 11 angefügt:

„Nach Ablauf der Amtszeit verbleiben die zum Zeitpunkt des Amtszeitablaufs amtierenden Funktionsinhaber bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden und eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden in ihren Ämtern."

II. In § 5 Absatz 3 werden in Satz 3 nach den Wörtern „Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden" die Wörter „oder – im Falle seiner Abwesenheit – die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden" eingefügt.

III. In § 5 Absatz 4 werden nach den Wörtern „Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit des Vorsitzenden" die Wörter „oder des stellvertretenden Vorsitzenden" eingefügt.

IV. Die Änderungen der Satzung treten mit Genehmigung der Stiftungsaufsicht in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Hess